



Verpfändungsvertrag

Die **AXA Versicherung AG**
Bereich Garantie und Kaution
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln
– nachstehend „AXA-Garantie“ genannt –

hat mit der Firma

Name
Straße
PLZ/Ort

Adressenstempel

– nachstehend „Firma“ genannt –

eine Bürgschaftsversicherung abgeschlossen.

- Zur Sicherung aller gegenwärtigen und künftigen, auch bedingten und befristeten Ansprüche von AXA-Garantie aus dieser Geschäftsverbindung – u.a. Bürgschaften, Garantien, Versicherungen, Versicherungsprämien – einschließlich eventueller Ansprüche aus § 778 BGB (Kreditauftrag) verpfändet (Konto-/Sparbrief-Inhaber/bei Firma: Firmenstempel) – nachstehend „Sicherungsgeber“ genannt –

die Ansprüche gegen

Name
Straße
PLZ/Ort

– nachstehend „Kreditinstitut“ genannt –

- auf das jeweilige Gesamtguthaben auf dem Konto Nr.: _____
(Zutreffendes einschließlich aller ggf. bestehenden oder zukünftigen Unterkonten
bitte ankreuzen) den Sparbrief Nr.: _____

an AXA-Garantie. AXA-Garantie nimmt die Verpfändung an.

- AXA-Garantie kann in Verbindung mit den unter 1. genannten Ansprüchen uneingeschränkt über die Kontoguthaben oder Sparbriefe verfügen. AXA-Garantie gibt ihre jederzeit widerrufliche Zustimmung zur laufenden Verfügung des Sicherungsgebers über die anfallenden Zinserträge.
- Der Sicherungsgeber beauftragt und bevollmächtigt AXA-Garantie, die Verpfändung in seinem Namen anzuzeigen.
- Der Sicherungsgeber verzichtet gemäß § 202 II BGB, begrenzt auf 30 Jahre, auf die Einrede der Hauptschuldverjährung.
- Durch einen Wechsel der Inhaber oder eine Änderung der Rechtsform der o.g. Firma wird dieser Vertrag nicht berührt.

München, AXA Versicherung AG
Bereich Garantie und Kaution

Ort und Datum

(Sicherungsgeber/bei Firma: Stempel und Unterschrift)

- Das Kreditinstitut hat von dieser Verpfändung Kenntnis genommen und bestätigt, dass es für die Dauer der Verpfändung auf die Geltendmachung eigener Rechte verzichtet und dass ihm von Rechten Dritter, die dieser Verpfändung entgegenstehen, nichts bekannt ist.
- Das Kreditinstitut verzichtet gemäß § 202 II BGB, begrenzt auf 30 Jahre, auf die Einrede der Hauptschuldverjährung.
- Das Kreditinstitut bestätigt, dass im Falle der Verpfändung eines Sparbriefs die Ausfertigung einer Sparbriefurkunde nicht erfolgt und für die Geltendmachung von Rechten aus dieser Verpfändung die Vorlage einer Urkunde nicht erforderlich ist.
- Bei der Verpfändung eines Kontoguthabens wird über jede Kontenbewegung ein Kontoauszug an AXA-Garantie übersandt.
- Das Kreditinstitut nimmt zur Kenntnis, dass eine Wiederanlage des Gegenwerts eines fälligen Sparbriefs nur mit schriftlicher Zustimmung der AXA-Garantie zulässig ist.

Ort und Datum

(Kreditinstitut: Stempel und Unterschrift)